

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. August 2013
– Drucksache 15/3957**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Haushalts- und Wirtschaftsführung
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. August 2013 – Drucksache 15/3957 – Kenntnis zu nehmen.

19. 09. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3957 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013.

Die Berichterstatterin gab den Inhalt der Mitteilung der Landesregierung zusammenfassend wieder. Sie fügte hinzu, der Bericht nehme sich sehr gut aus.

Die Landesregierung sei mit dem Landtagsbeschluss, zu dem diese nun berichte, u. a. ersucht worden, zu prüfen, wie das an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vorhandene didaktische Know-how auch für die Ausbildung von Gymnasiallehrern genutzt werden könne. Zu diesem Punkt finde sich in dem Bericht keine Aussage. Sie bitte die Landesregierung hierzu noch um eine Einschätzung.

Ausgegeben: 08. 10. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, insbesondere das neue Rektorat der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe setze mit seinen Maßnahmen genau die Linie um, die der Rechnungshof und dieser Ausschuss verfolgt hätten. Die vom Rechnungshof auch empfohlene Abschaffung der PH Karlsruhe und ihre Integration in das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) habe der Ausschuss aus guten Gründen abgelehnt.

Vom Rechnungshof sei festgestellt worden, dass zwischen der Zahl der Professorenstellen und der Mittelbaustellen ein Missverhältnis bestehe. In seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2011 schreibe der Rechnungshof:

Eine aufgabengerechte und wirtschaftlich vernünftige Personalausstattung einer Pädagogischen Hochschule liegt dann vor, wenn das Zahlenverhältnis zwischen Professoren und akademischen Mitarbeitern 1 zu 2 beträgt.

Ein solches Verhältnis lasse sich nicht von heute auf morgen verwirklichen. Vielmehr könnten Professorenstellen erst bei deren Freiwerden in Mittelbaustellen umgewandelt werden. Dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge seien in den letzten beiden Jahren zwei von drei frei gewordenen Professorenstellen in Mittelbaustellen umgewandelt worden. Damit allein könne das vom Rechnungshof gewollte Zahlenverhältnis aber noch lange nicht erreicht werden. Daher frage er, inwiefern der gerade angesprochene Weg in der Zukunft fortgesetzt werde.

Ein anderer Abgeordneter der SPD merkte an, an der PH Karlsruhe habe es hinsichtlich der Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung Probleme gegeben. Im März 2012 sei vom Landtag zu diesem Denkschriftbeitrag ein Beschluss ergangen. Wenn er die vorliegende Mitteilung der Landesregierung richtig interpretiere, solle nun, anderthalb Jahre nach diesem Beschluss, zum Wintersemester 2013/14 die Pflicht zur Präsenz umgesetzt werden. Dies halte er zeitlich für fragwürdig.

Dem Bericht der Landesregierung entnehme er, dass jetzt auch die PH Karlsruhe Gesundheitsförderung anbiete. Er frage, ob dies zu den Aufgaben einer Pädagogischen Hochschule gehöre und ob diese dafür Geld erhalte.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teile mit, der Rechnungshof sei in sehr segensreicher Weise tätig geworden. Hierfür danke sie ihm. Dies gelte auch für den Beitrag Nr. 25 der Rechnungshofdenkschrift 2012, den der Ausschuss zuvor behandelt habe.

Das neue Rektorat der PH Karlsruhe befinde sich auf einem guten Weg und gehe die erforderlichen Maßnahmen sehr engagiert an. Die Personalplanung bilde einen Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule. In der PH würden in diesem Sinn jetzt neue Konzepte vorgestellt und vorberaten. Wenn der Hochschulrat die Struktur- und Entwicklungsplanung genehmigt habe, werde sie dem Ministerium vorgelegt. Dieses wiederum würde es sehr begrüßen, wenn sich das Zahlenverhältnis zwischen Professoren und akademischen Mitarbeitern in die vom Rechnungshof empfohlene Richtung bewege. Dem Vernehmen nach befinde sich die Hochschule hierbei auf einem guten Weg.

Die Lehrverpflichtungsverordnung gelte und müsse immer eingehalten werden. Aufgrund der festgestellten Verstöße sei sofort angemahnt worden, die Deputate zu erbringen. Es wäre in der Tat ein Skandal, wenn die Vorgaben erst 2013/14 eingehalten würden. Vielmehr gehe das, was etwas später zur Anwendung komme, auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrats zurück. Danach würden Mitarbeitergespräche verpflichtend implementiert. Hierbei solle noch einmal über die Lehrverpflichtung und die Präsenzplichten gesprochen werden.

Zur Lehre müssten Professoren selbstverständlich anwesend sein. Darüber hinaus jedoch lasse sich von ihnen nur sehr eingeschränkt Präsenzplicht einfordern.

Von einem Abgeordneten der SPD sei noch die Gesundheitsförderung angesprochen worden. Dabei handle es sich nicht um Gesundheitsförderung im engeren Sinn, sondern um Lernangebote, die im Prinzip der Studiennachfrage entsprächen. Dies sei im Hinblick auf den sich ausdifferenzierenden medizinischen Bedarf und den pflegerischen Bedarf nach Ansicht des Ministeriums eine sinnvolle Entwick-

lung. Gäbe es diese Studiennachfrage nicht, würden die betreffenden Studiengänge auch nicht eingerichtet.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, die parlamentarische Behandlung dieses Denkschriftbeitrags könne aus Sicht des Rechnungshofs für erledigt erklärt werden. Sein Haus teile die Einschätzung, dass sich die PH Karlsruhe bei der Umsetzung auf einem guten Weg befinde. Die Empfehlungen des Rechnungshofs seien etwas weiter gegangen. Ihnen habe sich der Ausschuss aber nicht angeschlossen.

Vom Rechnungshof sei nicht die Abschaffung der PH Karlsruhe, sondern ein Modell vorgeschlagen worden, das die Integration der Hochschule in das KIT vorsehe. Dies wäre auch mit Blick auf Fragen der Lehrerbildung, über die aktuell gerade diskutiert werde, vielleicht ein Weg gewesen.

Bei der PH Karlsruhe sei das Zahlenverhältnis zwischen Professoren- und Mittelbaustellen besonders ungünstig. In der Perspektive müssten noch viel mehr Professorenstellen in Mittelbaustellen umgewandelt werden, als dies bisher geschehen sei. Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag empfohlen, mindestens 13 Professorenstellen in Stellen für akademische Mitarbeiter umzuwandeln. Er frage, ob die PH Karlsruhe dieses Ziel unterstreiche.

Beim Thema Lehrverpflichtung müsse in der Tat zwischen der Anwesenheitspflicht und der Einhaltung des Deputats differenziert werden. In ihrem Bericht teile die Landesregierung mit, wie die Lehrdeputate der akademischen Mitarbeiter angehoben worden seien. Ihm erschließe sich jedoch nicht ganz, ob dabei jeweils ein Anrechnungsfaktor von 0,5 angewandt worden sei.

Die Ministerialdirektorin betonte, die PH Karlsruhe sei weiter auf dem Weg, mehr wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen, um das Zahlenverhältnis zwischen Professoren und akademischen Mitarbeitern zu verbessern. Das Ministerium könne seinerseits auch keine neuen Stellen zur Verfügung stellen, sodass die Stellen auscheidender Professoren weiterhin für wissenschaftliche Mitarbeiter ausgeschrieben werden sollten. Dies sei auch der Wille der PH und werde Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung sein.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/3957 Kenntnis zu nehmen.

07. 10. 2013

Katrin Schütz